

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Tübingen GmbH
Bezug:	Vorlagen 259/2021 und 162/2022
Anlagen:	Jahresabschluss 2021 Stadtwerke Tübingen GmbH (Veröffentlichungsversion)

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) folgende Beschlüsse herbeizuführen:

1. Der Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Tübingen GmbH wird in der vorgelegten und geprüften Fassung (Anlage) festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.932.634,94 Euro wird in voller Höhe in die Gewinnrücklagen der swt eingestellt.
3. Entlastungen
 - a) Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
 - b) Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
4. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB, Stuttgart wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 beauftragt. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes. Gemäß § 318 Abs. 2 HGB wird damit die vorgenannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch als Prüfer des Konzernabschlusses 2022 der Konzernmutter swt bestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	2022
DEZ00 THH_2	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Allgemeine Finanzwirtschaft und Beteiligungen			EUR
5350 Kombinierte Versorgung	8	Zinsen und ähnliche Erträge		0

Im städtischen Haushalt 2022 sind keine Erträge aus der Gewinnausschüttung Stadtwerke eingeplant.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2021 vorgelegt. Nach dem Gesellschaftsvertrag ist die Gesellschafterversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses zuständig. Der Oberbürgermeister ist der Vertreter der Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung. Der Gemeinderat beauftragt ihn, dort Beschlüsse nach seiner Weisung herbeizuführen.

2. Sachstand

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes sowie des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) nach den Regelungen für große Kapitalgesellschaften erstellt. Er wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BWPartner Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB, Stuttgart geprüft. Diese prüfte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Geschäftsbericht umfasst die Bilanz zum 31.12.2021, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021, die Erläuterungen und der Anhang mit Erläuterungen zum Jahresabschluss sowie weitere Informationen zum Geschäftsverlauf. Der Prüfbericht liegt allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen vor.

Das Geschäftsjahr 2021 wurde nicht nur von einem herausfordernden energiewirtschaftlichen und politischen Umfeld geprägt, sondern auch durch weiterhin bestehende pandemiebedingte Maßnahmen und Einschränkungen. Vor diesem Hintergrund ist das Geschäftsjahr 2021 der swt sehr erfolgreich verlaufen und konnte mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.932.634,94 Euro abgeschlossen werden. Die Wirtschaftsplanung 2021 wies einen Fehlbetrag in Höhe von 984.700 Euro aus. Damit war das tatsächliche Ergebnis um 2.917.334,94 Euro besser als geplant.

Der Gesamtumsatz der swt lag im Geschäftsjahr bei rund 264,9 Mio. Euro. Damit konnte auch der im Wirtschaftsplan 2021 angestrebte Umsatzwert von 244,4 Mio. Euro deutlich übertroffen werden. Die Überschüsse im Strom- und Erdgasgeschäft haben auch im Geschäftsjahr wieder ausgereicht um die Verluste in den Bereichen Bäder, Parkhäuser und ÖPNV auszugleichen.

Die Bilanzsumme der swt erhöhte sich im Berichtsjahr um ca. 20,2 Mio. Euro von 247,1 Mio. Euro auf 267,3 Mio. Euro. Dabei hat sich auf der Aktivseite der Bilanz das Sachanlagevermögen um 15,9 Mio. Euro erhöht. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen technische Anlagen und Maschinen, Omnibusse und Anlagen im Bau. Die Zugänge vermindern sich um planmäßige Abschreibungen. Weitere Gründe für die Erhöhung der Bilanzsumme sind eine Steigerung der Vorräte und eine Zunahme im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände. Auf der Passivseite wirkten sich im Gegenzug eine Erhöhung des Eigenkapitals durch die Kapitalzuführung der Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen und die Thesaurierung des Jahresüberschusses 2021 sowie höhere sonstigen Rückstellungen wesentlich aus. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 29,8 % auf 30,2 %.

Die Geschäftsführung schlägt vor den Jahresüberschuss in Höhe von 1.932.634,94 Euro in voller Höhe in die Gewinnrücklagen der swt einzustellen. Wie in den Vorlagen 259/2021 und 162/2022 genannt, wird die swt in den kommenden Jahren größere Investitionen im Rahmen des Klimaschutzprogramms und der Neuordnung der Bäderlandschaft in Tübingen tätigen. Deshalb sollte auf eine Gewinnausschüttung verzichtet werden, um die finanzielle Lage der swt weiter zu stärken.

Der Gesamtbeitrag der swt zum städtischen Haushalt stellt sich wie folgt dar:

Beitrag der swt zum Haushalt der Universitätsstadt Tübingen						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Gewinnausschüttung für Vorjahr*	610	610	360	0	0	0
Konzessionsabgabe	4.173	4.091	4.092	4.172	4.279	4.079
Gewerbesteuer	720	939	623	502	233	754
Verlustübernahmen:						
Bäder	2.862	2.906	3.427	4.496	3.621	3.571
ÖPNV	3.608	3.595	3.859	4.224	4.426	5.522
Parkhäuser	264	425	58	**0	391	180
Gesamtbeitrag zum städtischen Haushalt	12.237	12.566	12.419	13.394	12.949	14.106
* abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag bei der Alleingesellschafterin						
** Im Jahr 2019 wurde ein Gewinn von 133 T€ erzielt						

Die höchstzulässige Konzessionsabgabe für das Jahr 2021 in Höhe von 4.257 T€ wurde nach handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen voll erwirtschaftet und ist bereits an die Stadt ausbezahlt worden. Die in der Tabelle „Beitrag der swt zum Haushalt der Universitätsstadt Tübingen“ eingetragene Konzessionsabgabe umfasst die tatsächlich in 2021 eingegangenen Konzessionszahlungen (4.079 T€). Das sind die im Jahr 2021 geleisteten

Abschlagszahlungen für die Konzessionsabgabe (4.140 T€) und eine Rückzahlung in Höhe von 61 T€, welche sich aus der Abrechnung für 2020 ergeben hat und erst im Jahr 2021 geflossen ist.

Im Lagebericht hat die Geschäftsführung den Geschäftsverlauf und die Entwicklung der Gesellschaft sowie der einzelnen Unternehmensparten ausführlich dargestellt. Der Lagebericht ist Bestandteil des als Anlage beigefügten Jahresabschlusses (Veröffentlichungsversion). Es wird darauf verwiesen.

Der Aufsichtsrat der swt wird in seiner Sitzung am 19.07.2022 den vorgelegten Jahresabschluss 2021 vorberaten. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB, Stuttgart wurde im vergangenen Jahr erstmals zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2021 bestimmt. Üblicherweise wird der Abschlussprüfer bei den städtischen Beteiligungsunternehmen frühestens nach 5 Jahren gewechselt. Es ist kein Grund ersichtlich von dieser Praxis abzuweichen, daher kann die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB erneut mit der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2022 beauftragt werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, den Oberbürgermeister zu beauftragen, die in den Beschlussanträgen 1 bis 4 genannten Entscheidungen in der Gesellschafterversammlung der swt herbeizuführen.

4. Lösungsvarianten

zu Beschlussantrag 2:

Der Gemeinderat könnte die Ausschüttung des im Jahr 2021 erwirtschafteten Jahresüberschusses in voller Höhe oder teilweise an die Alleingeschafterin Universitätsstadt Tübingen beschließen. Dies würde aber dem mit den Vorlagen 259/2021 und 162/2022 angestrebten Ziel einer Stärkung der Finanzkraft der swt durch eine Stammkapitalerhöhung und Ausschüttungsverzicht widersprechen.

zu Beschlussantrag 4:

Es könnte eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Abschlussprüfung 2022 gewählt werden